

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerburg.

Postcheckkonto 88
Frankfurt a. M.

Entsprechendes 28.

erscheint wöchentlich 2 mal, Dienstag und Freitag mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Handwirtschaftliche Blätter“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pf. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark pro eine Nummer 10 Pf. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergehaltene Garmonde-Zeile oder deren Raum nur 15 Pf.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kosten am Rathaus ausgehängt, wodurch Insertate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Karsberger in Westerburg.

nr. 87.

Freitag, den 8. September 1916.

32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Trotz wiederholter Aufforderungen bleiben einige Bäcker nichts im Rückstande mit der Ablieferung der Brotstücke. Ich ersuche, sich davon zu überzeugen, ob in ihrer Gemeinde wohnende Bäcker noch rückständig sind. Ein Bäcker, der weiterhin unpünktlich ist, hat für jeden Brot sofort beim Empfang des Mehles 3 Mk. zu zahlen, so daß die Brotpreise erhöht werden.

Westerburg, den 6. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sowohl für Roggen wie für Weizen wird für die nächste Zeit für jeden Zentner eine Mark Ausdrucksprämie bezahlt. Ich habe dies wiederholt öffentlich bekannt zu machen und darauf zuwirken, daß mit größter Beschleunigung mit der Ablieferung von Brotgetreide begonnen wird. Da eine spätere Preiserhöhung eintritt, am 1. April n. J. sogar eine Preiserhöhung einsetzt wird, liegt es im eigenen Interesse der Landwirte, wenn sie jetzt mit der Ablieferung von Brotgetreide beginnen. Auch muß im Interesse einer ungestörten Versorgung des Heeres und der Bevölkerung darauf dringen, daß die Ablieferung des Brotgetreides beschleunigt wird. Ich ersuche Sie tatkräftig in diesem Sinne zu wirken und mir bis zum 18. September anzugeben:

- Welche Mengen bereits an die Mühlen abgeliefert sind (Adressen wie im Vorjahr),
- Wieviel in den folgenden 8 Tagen geliefert werden kann.

Westerburg, den 9. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, in welchen Bäckereien in Betrieb sind.

Als Stredungsmittel bei der Bäckerei von Brot ist mit einer Menge Gerstenmehl von der Reichsgesetzestelle zur Verfügung gestellt worden.

Sie wollen die Bäckermeister Ihrer Gemeinde auffordern, die Bestellungen sofort durch Sie einzureichen. Das Gerstenmehl wird nach Menge der bis zum 15. 9. 1916 hier eingehenden Bestellungen verteilt.

Westerburg, den 7. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

Bekanntmachung

Betreffend Ausnahme von dem Verbot von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw. vom 29. August 1916.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bekanntmachung, betreffend Verbot von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw., vom 25. Februar 1915 (R.-G.-Bl. S. 111) wird folgendes bestimmt:

Zulässig sind bis auf weiteres Mitteilungen von Personen und Banken, die Bankiergeschäfte gewerbsmäßig betreiben, an ihre Kunden über Verkaufspreise, die für ausländische Wertpapiere auf Grund der im Ausland notierten Kurse im Inland zu erzielen sind.

Berlin, den 29. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers Dr. Helfferich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Ihnen in Zukunft zugehenden Brotkarten sind von Ihnen mit fortlaufender Nummer und mit dem Namen der Gemeinde zu versehen. Die Brotkarten müssen von den Empfangsberechtigten mit ihren Namen versehen werden.

Westerburg, den 8. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Anzahl der von Ihnen verausgabten Fleischkarten, getrennt nach ganzen und halben ist mit bis zum 12. d. Mts. anzugeben. Gleichzeitig ist mitzugeben wieviel Kinder unter 6 Jahren sich in der Gemeinde befinden.

Westerburg, den 9. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

Bekanntmachung

über Ernteschätzungen. Vom 31. August 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die im § 1c der Verordnung, betreffend die Erntevorschätzungen im Jahre 1916, vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) für die Zeit vom 1. bis 25. September 1916 angeordnete Erntevorschätzung für Kartoffeln, Zuckerrüben und Futterrüben — Runkelrüben, Kohlrüben (Bodenkohlrabi, Brüken), Wasserrüben, Herbstrüben, Stoppelrüben (Turnips), Möhren (Karotten) — ist in der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober 1916 vorzunehmen. Die im § 5c der Verordnung vom 21. Juni 1916 vorgeschriebene Zusammenstellung der Ergebnisse ist dem Kaiserlichen Statistischen Amt bis zum 15. Oktober 1916 einzusenden.

§ 2. Gleichzeitig mit der Vorschätzung nach § 1 ist eine Ernteschätzung der Hülsenfrüchte (Erbse, Linsen und Bohnen, letztere getrennt nach Erbbohnen — Stangen, Buschbohnen — Acker-, Sau-bohnen) nach dem anliegenden Muster vorzunehmen. Die Ergebnisse sind von der unteren Verwaltungsbörde zusammenzustellen. Sie sind dem Kaiserlichen Statistischen Amt zugleich mit der Zusammenstellung nach § 1 einzusenden.

§ 3. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 31. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers Dr. Helfferich.

Muster.

Ernteschätzung vom 20. September bis 5. Oktober 1916.

Ort Bezirk	Erbse		Linsen		Bohnen	
	Grundlage nach der Erhe- bung v. Juni 1916 i. Hefter	Gesamtrabat (im ganzen)	Grundlage nach der Erhe- bung v. Juni 1916 i. Hefter	Gesamtrabat (im ganzen)	Grundlage nach der Erhe- bung v. Juni 1916 i. Hefter	Gesamtrabat (im ganzen)

Verordnung

über die Erntevorschätzungen im Jahre 1916. Vom 27. Aug. 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksnahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Schafft das Gold zur Reichsbank! Vermeidet die Zahlungen mit Bargeld!

Jeder Deutsche, der zur Verringerung des Bargeldumlaufs beiträgt, stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes.

Mancher Deutsche glaubt seiner vaterländischen Pflicht völlig genügt zu haben, wenn er, statt wie früher Goldmünzen, jetzt Banknoten in der Geldbörse mit sich führt oder daheim in der Schublade verwahrt hält. Das ist aber ein Irrtum. Die Reichsbank ist nämlich gesetzlich verpflichtet, für je Dreihundert Mark an Banknoten, die sich im Verkehr befinden, mindestens Hundert Mark in Gold in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten. Es kommt aufs gleiche hinaus, ob hundert Mark Goldmünzen oder dreihundert Mark Papiergele zur Reichsbank gebracht werden. Darum heißt es an jeden patriotischen Deutschen die Mahnung richten:

Schränkt den Bargeldverkehr ein! Beredelt die Zahlungssitten!

Jeder, der noch kein Bankkonto hat, sollte sich sofort ein solches einrichten, auf das er alles, nicht zum Lebensunterhalt unbedingt nötige Bargeld sowie seine sämtlichen laufenden Einnahmen einzahlt.

Die Errichtung eines Kontos bei einer Bank ist kostenfrei und der Kontoinhaber erhält sein jeweiliges Guthaben von der Bank vezinst.

Das bisher übliche Verfahren, Schulden mit Barzahlung oder Postanweisung zu begleichen, darf nicht das herrschende bleiben. Richtig sind folgende Verfahren:

Erstens — und das ist die edelste Zahlungssitte —

Überweisung von Bank zu Bank.

Wie spielt sich diese ab?

Der Kontoinhaber beauftragt seine Bank, der Firma oder Privatperson, der er etwas schuldet, den schuldigen Betrag auf deren Bankkonto zu überweisen. Natürlich muß er seiner Bank den Namen der Bank angeben, bei welcher der Zahlungsempfänger sein Konto unterhält. Jede größere Firma muß daher heutzutage auf dem Kopf ihres Briefbogens vermerken, bei welcher Bank sie ihr Konto führt. Außerdem gibt eine Anfrage am Fernsprecher, bisweilen auch das Adressbuch (z. B. in Berlin und Hamburg) hierüber Aufschluß.

Weiß man nur, daß der Zahlungsempfänger ein Bankkonto hat, kann aber nicht feststellen, bei welcher Bank er es unterhält, so macht man zur Begleichung seiner Schuld von dem Scheckbuch Gebrauch.

Zweitens

Der Scheck mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“.

Mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“ kommt zum Ausdruck, daß der Zahlungsempfänger keine Einlösungen des Schecks in bar, sondern nur die Gutschrift auf seinem Konto verlangen kann. Bei Verrechnungsschecks ist auch die Gefahr bestätigt, daß ein Unbefugter den Scheck einlösen kann, der Scheck kann daher in gewöhnlichem Brief, ohne „Einschreiben“, versandt werden, da keine Barzahlung seitens der bezogenen Bank erfolgen darf. Nach den neuen Steuergesetzen fällt der bisher auf dem Scheck lastende Scheckstempel von 10 Pf. vom 1. Oktober d. J. an fort.

Drittens

Der sogenannte Barscheck, d. h. der Scheck ohne den Vermerk „Nur zur Verrechnung“.

Er kommt dann zur Anwendung, wenn der Zahlungsempfänger kein Bankkonto besitzt und daher bare Auszahlung verlangt muß. Er wird in dem Maße aus dem Verkehr verschwinden, als wir uns dem ersehnten Ziel nähern, daß jedermann in Deutschland, der Zahlungen zu leisten und zu empfangen hat, ein Konto bei dem Postscheckamt, bei einer Bank oder einer sonstigen Kreditanstalt besitzt.

Darum die ernste Mahnung in ernster Zeit:

Schaffe jeder sein Gold zur Reichsbank!

Mache jeder von der bankmäßigen Verrechnung Gebrauch!

Sorge jeder in seinem Bekannten- und Freundeskreis für Verbreitung des bargeldlosen Verkehrs!

Jeder Pfennig, der bargeldlos verrechnet wird, ist eine Waffe gegen den wirtschaftlichen Vernichtungskrieg unserer Feinde!

Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe

nehmen wir mündlich und schriftlich entgegen. Die Anleihe ist in Stücke von 100, 200, 500, 1000 Mk. usw. eingeteilt. Jeder durch 100 teilbare Betrag kann gezeichnet werden. Bei 100 Mk. gibt es schon einen Anleiheschein. Die Zahlung kann auf einmal oder in Raten erfolgen.

Die früheren Kriegsanleihen und andere Wertpapiere bezeichnen wir zu 5 %, so daß z. B. bei Kriegsanleihen der Zeichner keinen Verlust hat. Die Scheine der 5. Kriegsanleihe beleihen wir mit der Hälfte des Nennwertes zu 5 %. Die Tilgung der Darlehen kann jederzeit ohne Kündigung ganz oder in Raten erfolgen.

Bei Spareinlagen, die für Kriegsanleihe verwendet werden sollen, wird auf eine Kündigung verzichtet, wenn die Zeichnung bei uns erfolgt.

Die Stücke der bei uns gezeichneten Kriegsanleihen verwahren wir kostenfrei bis Friedensschluß.

Vorschussverein zu Emmerichenhain.

G. G. m. u. o.

Bezugs-Scheine

welche beim Einkauf von Web-, Wirt- und Strickwaren vor- geschrieben sind, hält vorrätig

Kreisblattdruckerei.

30 Mann.

für Bergarbeit (Hauer und Schlepper) zum sofortigen Eintritt sucht

Gewerkschaft Alexandria, Höhn.

Mehrere Stuckateure

für Innen- und Außenarbeiten sofort gesucht von

Wilhelm Mittelmann, Stuckgeschäft

Siegen in Westfalen, Emilienstr. 1.

Kraut oder Dörrgemüse ohne Genehmigung der zuständigen Kriegsgesellschaft absetzt;

- wer entgegen der Vorschrift des § 3 Gemüse erwirbt;
- wer eine nach § 4 verlangte Auskunft nicht in der gesetzten Frist erfüllt oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

§ 10. Im Sinne dieser Verordnung gelten

- als Gemüsekonserven: Gemüsekonserven in luftdicht verschlossenen Behältnissen, sowie Fassbohnen;
- als Dörrgemüse: künstlich getrocknetes Gemüse. Halbsäfte stehen den Erzeugnissen gleich.

Bei Streitigkeiten, ob ein Erzeugnis als Gemüsekonserven, Saatkraut oder Dörrgemüse anzusehen ist, entscheidet die Reichsstelle für Gemüse und Obst endgültig. Sie ist ferner befugt, die Begriffsbestimmungen im Abs. 1 zu ergänzen.

§ 11. Die Vorschrift im § 2 dieser Verordnung tritt mit dem 15. August 1916 in Kraft. Im übrigen tritt die Verordnung mit dem Tage der Bekündung in Kraft. Die Verordnung über vorläufige Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst vom 25. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 744) wird bezüglich des Gemüses aufgehoben.

Berlin, den 5. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

Nr. W. III. 1/8. 16. R. R. A.

betreffend Höchstpreise für Bastfaserabställe.

Vom 8. September 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zu widerhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Schließung des Betriebs gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Bon dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden, in der beigefügten Preistafel verzeichneten Bastfaserabställe aller Arten. Berg ist nicht Abfall im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 2.

Höchstpreise.

Die von der Alliengesellschaft zur Bewertung von Stoffabfällen in Berlin für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in der beigefügten Preistafel für die einzelnen Gruppen festgesetzten Preise nicht übersteigen. Diese Preise verstehen sich nur für beste Sorten, für geringere sind entsprechend billigere Preise zu zahlen.

Die Höchstpreise gelten auch für Abfallmischungen, welche mehr als 50 v. H. Bastfaserabstall enthalten.

Die Alliengesellschaft zur Bewertung von Stoffabfällen ist ermächtigt, im Einzelfalle für den Ankauf von besonderen Sorten der im § 1 bezeichneten Gegenstände, wenn die besten Qualitäten der entsprechenden Gruppen durch das vorliegende Sortiment

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbiert;
- wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Worräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zu widerhandelt.

Bei vorsätzlichen Zu widerhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

übertroffen werden, die in der Preistafel festgesetzten Preise bis zur Höhe von 20. v. H. zu überschreiten.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Höchstpreise diejenigen Preise sind, welche die Alliengesellschaft zur Bewertung von Stoffabfällen höchstens bezahlen darf. Für minderwertige Abfälle wird die Gesellschaft einen entsprechend niedrigeren Preis bezahlen.

§ 3.
Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffsladeplattform und die Kosten der Beladung sowie die Bezahlung der Bediensteten ein. Als Vergütung für den Gebrauch der Decken dürfen höchstens die Preise des Deckentariffs der Staatseisenbahn des Reichsverkehrsministeriums, auch bei der Verwendung eigener Decken des Betreibers, dem Käufer in Rechnung gestellt werden.

Die Höchstpreise gelten für Zahlung innerhalb 14 Tagesabstand vom Eingangstage der Rechnung brutto für netto. Die Zahlung darf jedoch 4 v. H. nicht übersteigen. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

§ 4.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin, SW. 48, zu richten. Die Entscheidung über die Anträge behält sich der zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Bekündung am 8. September 1916 in Kraft.

Preistafel.
Gruppe A.

Garnreste!

1. Reste von leinenen Garnen, roh, beste Sorte	65
2. derselben gebleicht, beste Sorte	75
3. derselben bunt, beste Sorte	55
4. derselben angeschmutzt, beste Sorte	25
5. Hanfgarnreste, beste Sorte	60
6. Hartfasergarnreste, beste Sorte	50
7. Jutegarnreste, roh, beste Sorte	55
8. Jutegarnreste, bunt, beste Sorte	35
9. gemischte Hartfasergarnreste, beste Sorte	50
10. Hartfasergarnreste, gezwirnt, durchweg 10 Pf.	weniger.

Gruppe B.

Großenspinuabfälle, beste Sorte	80
Nassspinuabfälle, gespült, gequetscht und getrocknet, beste Sorte	80

Gruppe C.

Kämmlinge, beste Sorte	140
------------------------	-----

Gruppe D.

Kardenabfälle: Bastfaserkardenabfall, geschüttelt, beste Sorte	60
--	----

Gruppe E.

Wergabfall (Flugwerg) und Schwingabfall, beste Sorte	25
--	----

Gruppe F.

Kehricht und Scherabfall:	
---------------------------	--

1. Scherabfall (Jute, beste Sorte)	20
2. Fabrikkehricht, beste Sorte	12

Vorstehende Preise erhöhen sich bei Ablieferung geschlossener Wagenladungen einer Gruppe in Mengen von mindestens 10 000 kg um 5 v. H.

Frankfurt a. M., den 8. September 1916.
Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 5. Sept. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die große Sommernacht dauert an. Unsere Truppen stehen zwischen Le Forest und der Somme in heftigem Kampf. Südlich des Flusses erwehren sie sich des auf der 20 Kilometer breiten Front von Barleux bis südlich von Chilly anstürmenden Gegners. Das Dorf Chilly ist verloren gegangen.

Rechts der Maas sind neue Angriffe der Franzosen gegen unsere Linie östlich von Fleury und gegen die am 3. September an der Souville-Schlucht gewonnene Stellung abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In hartnäckigen Kämpfen haben deutsche Bataillone den mehrfach zum Gegenstoß ansetzenden Feind südlich von Bapaume

Preise wieder vertrieben. An Gefangenen haben die verbündeten Truppen in den beiden letzten Tagen 2 Offiziere, 259 Mann gebracht.

In den Karpathen entspannen sich an mehreren Stellen kleinere Gefechte. Südwestlich von Zabie und Schipoty wird gekämpft; stärkere russische Kräfte sind südwestlich von Fundul undarvi blutig abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Deutsche und bulgarische Truppen stürmten die befestigten Anlagen des Brückenkopfes von Tutrakan. Die Stadt ist von den Bulgaren genommen. Bulgarische Kavallerie sprengte mehrfach rumänische Patrouillen.

Deutsche Seeflugzeuge belegten Constanza sowie russische Seestreitkräfte mit Bomben. Unsere Luftschiffe haben Bucht und Erdöl anlagen von Ploesti mit gutem Erfolg bombardiert.

WB. Großes Hauptquartier, 6. Sept. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Schlacht beiderseits der Somme wird mit unverdrossener Hestigkeit fortgesetzt. 28 englisch-französische Divisionen stehen an.

Nördlich der Somme sind ihre neuen Angriffe blutig abgestanden. An kleinen Stellen gewann der Gegner Raum, Fleury in seiner Hand. Südlich des Flusses ist im harten und herhaber vorgenden Infanteriekampf die erste Stellung gegen den erneuten Angriff der Franzosen vor der Font von Barleux bis südlich von Fleury behauptet. Nur da, wo die vordersten Gräben völlig eingeschneit waren, sind sie geräumt. Stärkere Angriffe sind restlos zu schweren Verlusten abgeschlagen. Mecklenburgische, holsteinische und sächsische Regimenter zeichneten sich besonders aus.

Am Abend waren an Gefangenen aus den zweitägigen Kämpfen südlich der Somme 31 Offiziere, 1437 Mann von 10 französischen Divisionen, an Beute 23 Maschinengewehre eingezogen.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer wurden 3 feindliche Flieger abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Russische Angriffe sind nördlich der Bahn Zlotzow-Tartu in unserem Feuer gescheitert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Zwischen der Schloda-Lipa und dem Dnestr haben die Russen ihre Angriffe wieder aufgenommen. Nach vergeblichen Anstrengungen drückten sie schließlich die Mitte der Front zurück.

In den Karpathen hat der Gegner in den berichteten Kämpfen südwestlich von Zabie und Schipoty kleine Vorteile erlangt.

An vielen anderen Stellen griff er gestern vergeblich an.

Balkankriegsschauplatz.

Sieben Werke von Tutrakan, darunter auch Panzerbatterien, sind erobert. Nördlich von Dobric sind stärkere rumänische Kräfte von unseren tapferen bulgarischen Kameraden abgeworfen.

WB. Großes Hauptquartier, 7. Sept. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Sommeschlacht nimmt ihren Fortgang. Kampf auf ganzen Linie. Die Engländer griffen mit besonderer Hestigkeit wieder, aber ergebnislos Ginchy an, die Franzosen abermals auf ihrer großen Angriffsfront südlich der Somme zum Sturm an, der im nördlichen Teil vor unseren Kämpfern zusammenbrach. Im Abschnitt Berry-Deniers und beiderseits von Chaulnes wurden ansässige Vorteile raschen Gegenstoß dem Feinde wieder entrissen. In Verdovillers hat der Angreifer Fuß gesetzt.

Ostlich der Maas wurden wiederholte französische Angriffe an die Front Werk Thiaumont-Bergwald abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Ostlich und südöstlich von Brzezany blieben russische Angriffe ergebnislos. Zwischen der Zlota-Lipa und dem Dnestr haben wir im Anschluß an die gestern geschilderten Kämpfe vorbereite rückwärtige Stellung, in die im Laufe des Tages Nachhutzen herangezogen wurden.

In den Karpathen wurden südwestlich von Zielona, mehr an der Baba Ludowa, westlich des Kiri-Babatales russische, sowjetische von Dorna Watra russisch-rumänische Angriffe abgezogen.

Balkan-Kriegsschauplatz, 7. Septbr. Siegreiche und bulgarische Kräfte haben den stark befestigten Tutrakan im Sturm genommen. Ihre Siegesbrüder beträgt nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen

über 20000 Gefangene, darunter 2 Generäle und mehr als 400 andere Offiziere, über 100 Geschütze. Auch die blutigen Verluste der Rumänen waren schwer. Die Angriffe starker russischer Kräfte gegen Dobric sind zurückgeschlagen.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Der endgültige Sieg der Mittelmächte.

Köln, 6. Sept. Einer Madrider Depesche der „Köln. Zeitung“ zufolge erblickt „Correspondencia Militar“ in Rumäniens Kriegseintritt die unmittelbare Bekennnis der Schwäche der Alliierten und zieht die Bilanz der militärischen Lage, worin die Besetzung ausgedehnter Gebiete durch die Zentralmächte für militärisch-wirtschaftlich überaus günstig gehalten und die Fortdauer des Krieges gerade für die Alliierten als erschöpfend betrachtet wird. England könne nur noch mittelmäßige Angriffsgruppen bereitstellen und daher niemals eine Entscheidung herbeiführen. Frankreich sei mit seiner Kraft zu Ende, von Italien ganz zu schweigen. Russlands bitterer Offiziersmangel sei beim niedrigen Kulturstand des Soldaten doppelt fühlbar. Finanziell seien diese Mächte sozusagen ruiniert, die Entscheidung müsse binnen weniger Monate fallen. Wenn die Zentralmächte dem begonnenen allgemeinen Ansturm widerstanden hätten, könne ihnen niemand den Sieg entreißen.

Russische Bedenken gegen einen neuen Kriegswinter.

Nach der „Russ. Ztg.“ berichten polnische Blätter, daß die russischen Rechtsparteien gegen einen abermaligen Winterfeldzug arbeiten und sich für die Herbeiführung von Friedensverhandlungen einsetzen, da ein neuer Winterfeldzug für Russland eine wirtschaftliche Katastrophe heraufbeschwören würde.

Der Krieg Rumäniens.

Der „Krieg der Stunde“.

Der Übergang der Rumänen in das Lager unserer Feinde ist von der öffentlichen Meinung viel schwerer aufgefaßt worden, als es unseren Freunden, schreibt die „Neue politische Korrespondenz“, nötig ist. Selbst die „Kreuz-Zeitung“, die doch kein furchtloses Blatt ist, spricht von dem Ernst der Stunde. Und alles das, weil 350000 Mann neue Truppen, deren Wert zum mindesten zweifelhaft ist, zur Entente hinzutreten sind. Gewiß ist der ganze Weltkrieg an sich ernst genug. Aber das Moment der Kriegserklärung Rumäniens erhöht diesen Ernst keineswegs, da es in anderer Beziehung eine erhebliche Klärung und sogar eine Erleichterung bedeutet. Die 350000 Mann neuer Truppen fallen bei den Millionen Reserven, die Deutschland immer noch hat, wahrlich nicht so schwer ins Gewicht, um darüber sich noch besondere Sorge zu machen, und andererseits wird Bulgarien, unser tapferer und treuer Bundesgenosse, der über 800000 guter und schlagfertiger Truppen verfügt, dadurch viel ellenbogenfreier, als es bisher der Fall war. Denn unvergessen wählt im Herzen Bulgariens die schwere Schädigung, die es im zweiten Balkankriege durch Rumäniens erlitten hat, und trotzdem mußte es bisher nach Lage der Verhältnisse aus politischen Gründen Rumäniens fast freundlich gegenüberstehen. Das fällt nun weg; Bulgarien kann nunmehr an Rumäniens seine Revanche nehmen, wozu es natürlich mit rücksichtsloser Energie bereit ist. Auch die Türkei wird diesem alten Feinde rachedurstig gegenüberstehen, und das gleiche gilt von Österreich-Ungarn. Also warum die Sorge? Die Situation ist in keiner Weise ernster geworden, als sie es bisher war, und wir sollten lieber sagen: Gott sei dank, daß wir endlich dazu kommen, das rumänische Gesindel, das bisher mit der Miene der Ehrlichkeit und Lauterkeit sein heimtückisches Gewerbe trieb, abwürgen zu können.

Und dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 8. September 1916.

Keine Verlängerung der Landsturmplikt. Die letzte amtliche Mitteilung über Nichtverlängerung der Landsturmplikt möchte den Vorbehalt: „Falls sich nicht die Verhältnisse von Grund aus ändern sollten.“ Eine solche Veränderung von „Grund aus“ ist, wie der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling dem amerikanischen Berichterstatter Kurt von Wiegand gegenüber erklärt, in der Kriegsbeteiligung Rumäniens keinesfalls zu sehen. Eine Verlängerung der Landsturmplikt ist nicht in Aussicht genommene

Regelung der Brotgetreideversorgung. Nach dem Ergebnis der vorläufigen Einschätzung von Brotgetreide ist das Kuratorium der Reichsgetredestelle im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes in der Lage gewesen, die Arbeiter-Brotzulagen, welchen in den beiden letzten Monaten des alten Erntejahrs — hauptsächlich wegen des Kartoffelmangels — als Sonderzulagen gewährt waren, nunmehr als dauernde Vermehrung der Brotration zuzulassen, und außerdem allen jugendlichen Personen zwischen 12 und 17 Jahren vom 1. Oktober ab eine Zulage von 50 Gramm Mehl für den Tag zu gewähren.

Rostock und Eicheln. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin weist auf ihr alleiniges Ankaufsrecht für Eicheln und Rostock hin und macht auf die Strafbarkeit des geschwadriegen freien Handels, der sich sogar auf unreife Früchte erstreckt, nachdrücklich aufmerksam. Die Sammelstellen der Bezugs-

vereinigung werden demnächst öffentlich bekannt gegeben werden. Da Eicheln ein nützliches Viehfutter sind und Rostauinen neben den Futterwerten auch noch ein gutes Speisöl liefern, so wird dringend gebeten, zur Zeit der Reise eine allgemeine Sammeltätigkeit im ganzen Reiche zu entfalten und die Früchte den Sammelstellen zuzuführen.

Auszeichnung. Leutnant der Reserve Karl Schäfer, Sohn des Herrn Friedrich Schäfer hier, wurde mit dem Eiserne Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Der noch junge Offizier trat als Kriegsfreiwilliger ein, wurde im Oktober vorigen Jahres schwer verwundet. Durch besondere Tüchtigkeit erfolgte seine Beförderung zum Offizier in kurzer Zeit.

Aushebung der Beschlagnahme und Meldepflicht für Aluminium in Fertigfabrikaten. Mit Wirkung vom 31. 8. 16. wird die Beschlagnahme und Meldepflicht für Aluminium in Fertigfabrikaten (Klasse 18 a), die durch die Nachtragsverfügung Nr. M. 53477. 15. K. R. A. vom 14. 8. 15. angeordnet war, aufgehoben. Die in der Bekanntmachung M. 1/4. 15. K. R. A. vom 1. 5. 15. betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen enthaltenen Bestimmungen über Aluminium und Aluminium-Legierungen in unverarbeitetem und vorgearbeitetem Zustand, entsprechend den Klassen 18 und 19 dieser Bekanntmachung, bleiben dagegen nach wie vor in Kraft.

Höchstpreise für Bastfaserabfälle. Eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Bastfaserabfälle (W. III. 1/8. 16. K. R. A.) ist erschienen, die mit dem 8. 9. 16. in Kraft tritt. Von der Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden Bastfaserabfälle aller Art, die in der Preistafel zu der Bekanntmachung verzeichnet sind. Wert ist nicht Abfall im Sinne dieser Bekanntmachung. Die von der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen in Berlin für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in der Preistafel zu der Bekanntmachung für die einzelnen Gruppen festgesetzten Preise nicht übersteigen. Diese Preise verstehen sich nur für beste Sorte, für geringere sind entsprechend billigere Preise zu zahlen. Die Höchstpreise gelten auch für Abfallmischungen, welche mehr als 50 v. H. Bastfaserabfall enthalten. Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist ermächtigt, im Einzelfalle für den Ankauf von besonderen Sorten der im § 1 bezeichneten Gegenstände, wenn die besten Qualitäten der entsprechenden Gruppe durch das vorliegende Sortiment übertrroffen werden, die in der Preistafel festgesetzten Preise bis zur Höhe von 20. v. H. zu überschreiten. Die Bekanntmachung regelt ferner die Zahlungsbedingungen und die Erteilung von Ausnahmen. Der Vorlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teile abgedruckt.

Wennerod. 5. Sept. Am Sonntag nachmittag wurde in der Nähe des hiesigen Ortes der Westerburger Personenzug durch Bubenhände, die eine Schwelle über die Schienen gelegt hatten, schwer gefährdet. Der Zugführer bemerkte das Hindernis rechtzeitig, trotzdem entgleiste noch die Lokomotive. Menschenleben kamen nicht zu Schaden.

Emighausen. 7. Sept. Dem Unteroffizier Christian Oppen wurde für treue Pflichterfüllung auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Auszug aus den Verlustlisten.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

Sanitäts-Bizefeldw. Johann Wagner, Westerburg, a. s. W. + Bizefeldwebel Emil Müller, Biehnhausen b. R., gefallen.
Bizefeldwebel Wilhelm Wengenroth, Gemünden, schwer verw.
Unteroffizier Adolf Groß, Hellenhahn, gefallen.
Unteroffizier Otto Bieder, Westerburg, vermisst.
Unteroffizier Eduard Schell, Niederröbbach, leicht verw.
Gefreiter Johann Herz, Wendt, leicht verwundet.
Gefreiter Peter Eber, Girkendorf, leicht verwundet.
Reservist Richard Beck, Biehnhausen b. R., leicht verwundet.
Reservist Adam Krämer, Oberhausen, leicht verwundet.
Reservist Melchior Linden, Salz, leicht verwundet.
Reservist Peter Westhöfer, Düringen, leicht verwundet.
Reservist Philipp Groß, Hellenhahn, leicht verwundet.
Reservist Adam Schmidt, Kleinholsbach, schwer verwundet.
Reservist Johann Möller, Gemünden, leicht verwundet.
Reservist Peter Neu, Salz, leicht verwundet.
Reservist Adam Eichmann, Görgehausen, vermisst.
Reservist Heinrich Höpfer, Pottum, leicht verwundet.
Reservist Johann Koch, Guckheim, gefallen.
Reservist Jakob Born, Heilberscheid, vermisst.
Reservist Karl Schäfer, Neunkirchen, leicht verwundet.
Reservist Julius Simon, Gemünden, leicht verwundet.
Reservist Jakob Schmidt, Arnsköfen, leicht verwundet.
Reservist Otto Schäfer, Hüblingen, leicht verwundet.
Reservist Bernhardt Haas, Waigandshain, leicht verwundet.
Reservist Philipp Voos, Winnen, leicht verwundet.
Reservist Josef Heinz, Arnsköfen, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 81.

Peter Wüst, Biehnhausen b. W., leicht verwundet.
Benedikt Nehler, Brandscheid, leicht verwundet.

Reinhardt Dünnes, Hörtingen, leicht verwundet.

Jakob Diefenbach, Nomborn, vermisst.

Christian Hofmann 4., Girkendorf, leicht verwundet.

Willi Wolf 2., Berzhahn, gefallen.

Adolf Jung 4., Willmenrod, Inst.-Regt. 88, leicht verw.

Emil Göbel, Neustadt, Inst.-Regt. 168, leicht verwundet.

Ludwig Sehr, Hellenhahn, Pionier-Komp. 241, vermisst.

Peter Fasel, Seck, Pionier-Komp. 241, gefallen.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptstelle (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen sowie den Kommissionen und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4%, und, falls Landesbanken amprechen, 5%, berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung unserer vorgenannten Zeichnungskellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum Mittwoch, September d. Jrs.

Direktion der Nassauischen Landesbank

Nr. 88.

Für jede Hausfrau! Kriegsküche für Pedermann

Von Henriette Fürth.

Herausgegeben im Auftrage der Lebensmittelkommission der Stadt Frankfurt a. M.

Inhalt:

Einleitung, Allgemeines, Kochliste, Kochbeutel, Ausgleich und Ersatzstoffe, Ersatz für Fette, Suppen, Fische, Fleischgerichte, Milch- und Eintopfgerichte, Gemüsespeisen, Kartoffelspeisen ohne Fettzusatz, Kartoffel- und Milchgerichte, mit etwas Fett, Obstgerichte, Milch- und Mehlmahlige Speisen, Pilze, Heilkräuter.

Mittagstisch für 15 Tage.

150 wirklich brauchbare Kriegskoch-Rezepte!

Preis 80 Pfennig.

Vorrätig in unserer Geschäftsstelle.

Gesang- u. Gebetbücher

in grosser Auswahl, empfiehlt

P. Kaesberger, Westerburg

Sammelt Obstkerne!

Die durch den Krieg verhörführte Absperrung Deutschlands von der auswärtigen Zuliefer macht sich besonders auf dem Gebiet der Oele und Fette in immer steigendem Maße fühlbar. Der Kriegsausschuss für Oele und Fette in Berlin hat deshalb eine umfassende Sammlung der ökologischen Obstkerne in die Wege geleitet. Für den hiesigen Kreis hat der unterzeichnete Verein die Führung übernommen.

Ich bitte daher alle Einwohner des Kreises um Sammlung der Obstkerne für die Ölgewinnung. Jeder sammle! Jeder Obstkerne ist wichtig. Zu sammeln sind nur Kürbiskerne, Kerne von Kirschen (auch Sauerkirschen), Pfirsichen und Zwetschen, Mirabellen, Steinernen und Aprikosen. Auch Kerne von gekochtem und gebrochenem Obst können verwendet werden. Die einzelnen Kerngattungen dürfen nicht miteinander vermischt werden.

Die gesammelten Kerne bitte ich an die Herren Bürgermeister abzuliefern.

Westerburg, den 16. August 1916.

Die Vorsitzende
des Vaterland. Frauenvereins des Kreises Westerburg
Franz Bandrat Abt.